



Biotoptypen- und faunistische Kartierung zum Bebauungsplanes 03/23 „Waßmannsdorfer Tor“, OT Waßmannsdorf in der Gemeinde Schönefeld


Gemeinde Schönefeld

Kartierbericht

DB Engineering & Consulting GmbH

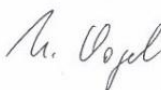
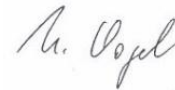
Umwelt- & Geo-Services (I.TV-O-U-U 1)

EUREF Campus 14

10829 Berlin

16.06.2026

Prüf- und Freigabebezeichnung für die aktuell gültige Version

	Erstellt	Fachgeprüft	Qualitätsgeprüft
Ort, Datum	Berlin, 16.06.2026	Berlin, 16.06.2026	Berlin, 16.06.2026
Name	Ralf Parsche 	Ursula Vogel 	Ursula Vogel 
Organisation / Funktion	Umwelt (I.TV-O-U-U 1) / Projekting.	Umwelt (I.TV-O-U-U 1) / Projekting.	Umwelt (I.TV-O-U-U 1) / Projekting.

Versionen

Version	Datum	Autor	Änderungen
1.0	16.06.2026	Ralf Parsche	Erstfassung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets (UG)	8
2 Methodik	10
2.1 Biotoptypenkartierung	10
2.2 Faunistische Strukturkartierung	10
2.3 Revierkartierung (Brutvögel).....	11
2.4 Zug- und Rastvögel.....	12
2.5 Fledermäuse	13
2.6 Reptilien.....	14
3 Ergebnisse und Bewertung.....	15
3.1 Biotoptypen.....	15
3.1.1 Ergebnis	15
3.1.2 Bewertung.....	16
3.2 Faunistische Strukturkartierung	19
3.2.1 Ergebnis	19
3.2.2 Bewertung.....	20
3.3 Avifauna.....	21
3.3.1 Brutvögel	21
3.3.2 Zug- und Rastvögel.....	24
3.4 Fledermäuse	26
3.4.1 Ergebnis	26
3.4.2 Bewertung.....	30
3.5 Reptilien.....	31
3.5.1 Ergebnis	31
3.5.2 Bewertung.....	31
4 Fazit	33
5 Literaturverzeichnis	34
5.1 Fotodokumentation.....	36

5.1.1	Habitatstrukturen Avifauna	36
5.1.2	Reptilien.....	39
5.1.3	Habitatbäume und Strukturkartierung	40
5.2	Anlagen.....	42

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Übersicht der Begehungen für die faunistische Strukturkartierung	10
Tabelle 2: Übersicht der Kartiergänge für Brutvögel	12
Tabelle 3: Übersicht der Kartiergänge für Zug- und Rastvögel	12
Tabelle 4: Übersicht der Kartiergänge für Fledermäuse	13
Tabelle 5: Übersicht der Kartierdurchgänge für Reptilien.....	14
Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet 2025 vorgefundene Biotoptypen	15
Tabelle 7: Im Untersuchungsgebiet 2025 vorgefundene Habitatbäume.....	19
Tabelle 8: Im Untersuchungsgebiet 2025 nachgewiesene Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste), sortiert nach der Ordnung der Vögel.	21
Tabelle 9: Nachgewiesene Zug- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet mit Schutzstatus nach EU-Vogelschutzrichtlinie, BNatSchG und Roter Liste	25
Tabelle 10: Administrative Schutz- und Gefährdungseinstufungen der in der Kartiersaison 2025 im UR „Bebauungsplanes 03/23 Waßmannsdorfer Tor“ nachgewiesenen Fledermausarten.	27
Tabelle 11: Nachgewiesene Fledermausarten in der Kartiersaison 2025 mit Anzahl der Rufe während der einzelnen Begehungen.....	28

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Geltungsbereich B-Plan und maximaler Untersuchungsraum für Brutvogelkartierung (300 m Puffer)	9
Abbildung 2: Grafische Darstellung der Fledermausrufe während der einzelnen Begehungen in der Kartiersaison 2025 im UG „Bebauungsplanes 03/23 Waßmannsdorfer Tor“.	29
Abbildung 3: Grafische Darstellung der gesamten Rufauswertung, der einzelnen Fledermausarten. In der Kartiersaison 2025 im UG „Bebauungsplanes 03/23 Waßmannsdorfer Tor“ mit insgesamt 323 Fledermausrufen.	30
Abbildung 4: Roggenfeld im Westen des UG mit Feldgehölzen.....	36
Abbildung 5: Roggenfeld im Westen des UG.....	36
Abbildung 6: Knick entlang der privat genutzten Wiese im westlichen UG	37
Abbildung 7: Alte Schönefelder Straße mit Knick	37
Abbildung 8: Alte Schönefelder Straße, Blick von Süd nach Nord.....	38
Abbildung 9: Großer Roggenschlag, Flughafen BER im Hintergrund	38
Abbildung 10: Roggenfeld entlang der Landstraße Waßmannsdorfer Tor	39
Abbildung 11: Potenzieller Habitatbaum (<i>Quercus rubra</i>)	40
Abbildung 12: Ackerrandstreifen mit Blütenpflanzen und Brennnesselflur zwischen B-Plangrenze und B 96a	40
Abbildung 13: Strukturarm ausgeprägter Intensivacker und angrenzender Grassaum	41
Abbildung 14: Ackerrandstreifen mit Kornblume und Mohn im Frühjahr	41
Abbildung 15: Nicht landwirtschaftlich genutzte Wiese im Südwesten des UG	42

Abkürzungsverzeichnis	
BB	Brandenburg
Bft	Beaufort
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Brutpaar
B-Plan	Bebauungsplan
D	Deutschland
RL	Rote Liste
UG	Untersuchungsgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
LN	Landwirtschaftliche Nutzflächen

1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets (UG)

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Schönefeld ein kontinuierliches Wachstum verzeichnet, das sich sowohl in einer steigenden Bevölkerungszahl als auch in einer zunehmenden Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen manifestiert. Dieser positive Entwicklungstrend stellt die Gemeinde vor die Herausforderung, die städtebauliche Entwicklung gezielt zu steuern und auf die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung sowie der Wirtschaft adäquat zu reagieren. Um dieser steigenden Nachfrage gerecht zu werden und eine nachhaltige sowie geordnete Stadtentwicklung sicherzustellen, war die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Waßmannsdorfer Tor erforderlich. Dieser Plan soll dazu beitragen, die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Gebietes klar zu definieren, die Infrastruktur zu verbessern und eine ausgewogene Balance zwischen Wohn- und Gewerbeflächen zu gewährleisten.

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich nordöstlich des Dorfes Waßmannsdorf, welches ein Ortsteil der Gemeinde Schönefeld ist. Östlich grenzt das UG an die Bundesstraße B 96a (Waßmannsdorfer Chaussee), während im Westen die Landstraße Waßmannsdorfer Tor verläuft. Durch das Gebiet führt eine Fahrrad- und Fußgängerstraße, welche als Sackgasse endet, die Alte Schönefelder Straße. Diese Straße wird von alten Eichen gesäumt und durchquert das Gebiet in Nord-Süd-Richtung.

Das Projektgebiet ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) und eine intensive Bewirtschaftung geprägt. Die größere Fläche umfasst 12 Hektar, während die kleinere Fläche eine Größe von 2,40 Hektar aufweist. Im Kartierjahr 2025 wurde auf beiden Flächen Roggen (*Secale cereale*) angebaut. Südlich der kleineren Ackerfläche befindet sich eine extensiv genutzte Wiese mit einer Fläche von 0,8 Hektar, die im Juni 2025 erstmals geerntet wurde. An den Feldrändern verlaufen überwiegend Strauchhecken, welche die landwirtschaftlichen Flächen von den angrenzenden Straßen abgrenzen. An einigen ungenutzten Stellen sind zudem große alte Eichen vorhanden, die die Feldränder säumen. In unmittelbarer Nähe, weniger als einen Kilometer entfernt, befindet sich eine der beiden Start- und Landebahnen des neuen Flughafens Berlin Brandenburg (BER).

Die Festlegung des Untersuchungsraumes erfolgte wie folgt:

- Biotope mit einem Puffer von 25 m um den Geltungsbereich des B-Plans
- Habitatbäume (pot. Vogel- und Fledermausquartiere) im Eingriffsbereich
- Brutvögel mit einem Puffer von 300 m um den Geltungsbereich des B-Plans
- Rastvögel mit 3 Beobachtungspunkten
- Kartierung von Fledermäusen im Eingriffsbereich
- Reptilien im Eingriffsbereich

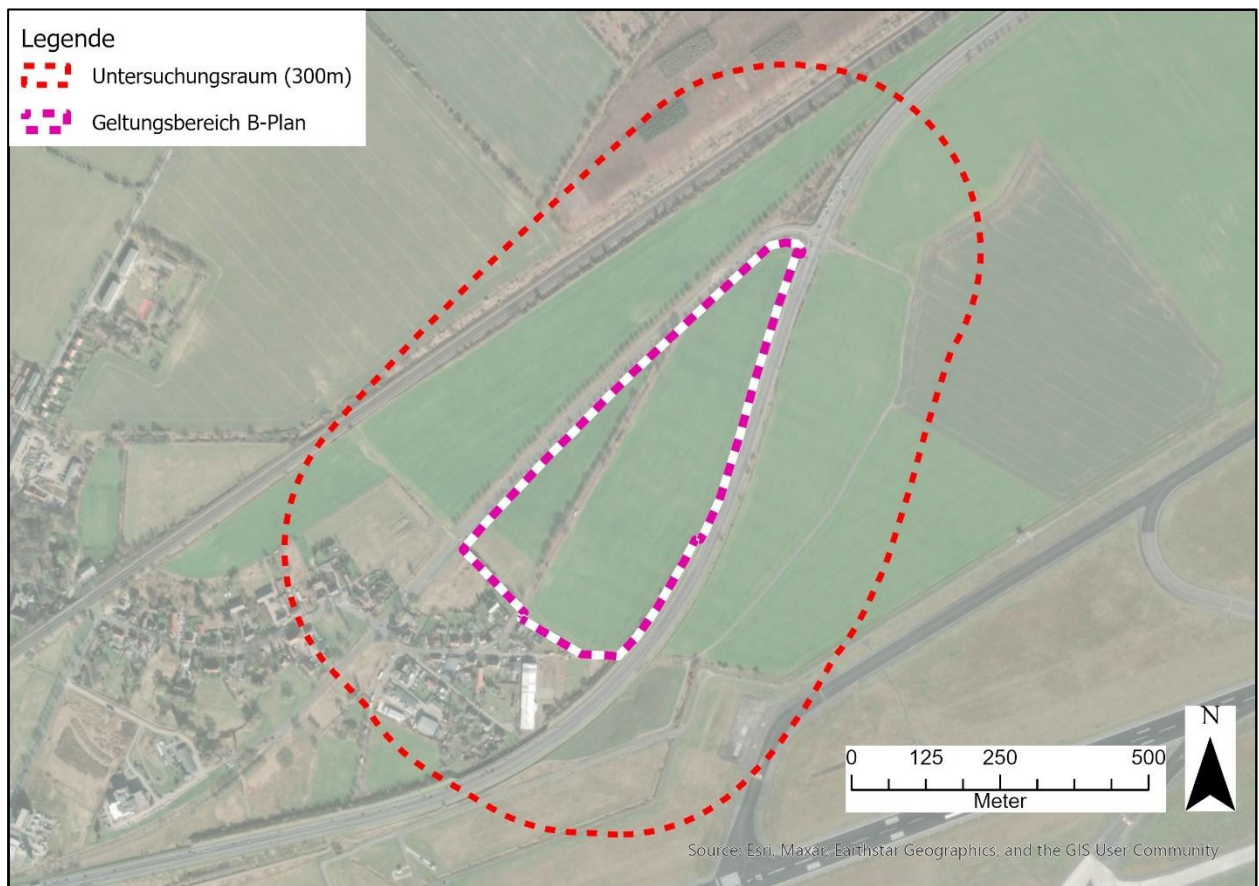


Abbildung 1: Geltungsbereich B-Plan und maximaler Untersuchungsraum für Brutvogelkartierung (300 m Puffer)

2 Methodik

Die Kartierungen sind als Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des geplanten Eingriffs, sowie für die Prüfung der speziellen artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2024) nötig. Methodisch erfolgten die Kartierungen, mit Ausnahme der Biotoptypenkartierung und der Brutvogelkartierung, in Anlehnung an (Albrecht *et al.*, 2014). Die Biotoptypenkartierung erfolgt nach Vorgaben der Brandenburger Kartieranleitung (Landesamt für Umwelt Brandenburg, 2025) und die Kartierung der Brutvögel fand in Anlehnung an (Südbeck *et al.*, 2025) statt.

Insgesamt wurden folgende Kartierungen durchgeführt:

- Biotoptypenkartierung
- Faunistische Strukturkartierung
- Revierkartierung (Brutvögel)
- Zug- und Rastvogelkartierung
- Transektkartierung Fledermäuse
- Transektkartierung Reptilien

Der Beginn der Kartierungen erfolgte im März 2025 und endete im September 2025. Die Zug- und Rastvogelkartierung erfolgte von November 2025 bis März 2026.

2.1 Biotoptypenkartierung

Zur Kartierung der Biotoptypen wurde das B-Plangebiet mit einem Puffer von 25 m versehen und am 21.07.2025 vor Ort kartiert.

Der Kartierablauf fußt auf der Brandenburger Kartieranleitung (Landesamt für Umwelt Brandenburg, 2025). Die genutzten Biotopcodes sind in Anlage 2 ebendieser zu finden.

2.2 Faunistische Strukturkartierung

Im Geltungsbereich des B-Planes sowie auf angrenzenden Flächen wurde eine Habitatbaumkartierung sowie eine Strukturkartierung zur Ermittlung potenzieller Lebensräume für nicht kartierte Artengruppen, wie Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter und xylobionte Käfer durchgeführt.

Die Habitatbaumkartierung zur Abschätzung des Potenzials für Vögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer erfolgte während der unbelaubten Jahreszeit im April 2025 (Begehung 1). Es wurden alle Bäume auf Höhlen, Risse, Zwiesel, Ausfaltungen und abgeplatzte Rinde untersucht. Alle vom Boden ersichtliche Strukturen wurden erfasst, die Position potenzieller Habitatbäume wurde mittels GPS eingemessen.

Die Aufnahme weiterer potenzieller Lebensraumstrukturen erfolgte im Rahmen einer zweiten Begehung im Juli 2025 (Begehung 2, vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der Begehungen für die faunistische Strukturkartierung

Begehung	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Wetter
1	01.04.2025	6:00 – 9:00	4° C	Bewölkt, Leichter Wind (Bft: 2)
2	30.07.2025	13:30 – 16:00	23-24°C	größtenteils sonnig, schwacher Wind

2.3 Revierkartierung (Brutvögel)

Zur Erfassung der Brutvögel wurde ein Puffer von 300 m um das B-Plangebiet gezogen. An der östlichen Grenze des UG markierte die Bundesstraße 96a die Grenze des Erfassungsradius. Aufgrund der angrenzenden Flugplatzinfrastruktur war das Gebiet nicht vollständig begehbar, zudem zeigte es aufgrund seiner Habitatstrukturen hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) keine besonderen Merkmale. Besonderes Augenmerk wurde auf die Randbereiche gelegt, die größtenteils von Strauchhecken und alten Eichen gesäumt sind. Die Vogelbeobachtungen erfolgten ausschließlich in den Morgenstunden, kurz nach Sonnenaufgang, im Zeitraum von April bis Mitte Juni 2025, bei insgesamt sechs Begehungen (siehe Tabelle 2). Während dieser Begehungen wurden sowohl akustische als auch optische Daten erhoben. Die wertgebenden Vogelarten, mit Ausnahme der Feldlerche, wurden punktgenau dokumentiert. Hierzu zählen alle Arten, die im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU VS-RL) gelistet sind, sowie Arten der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs (RL D / RL BB), die in eine Gefährdungskategorie zwischen 0 und 3 eingestuft sind.

Die bei den einzelnen Begehungen erbrachten Nachweise der jeweiligen Arten wurden nach Abschluss zu Revieren bzw. Brutpaaren zugeordnet. Die Geländearbeit erfolgte nach dem Konzept der Revierkartierung (Südbeck *et al.*, 2025) zur Erstellung sogenannter „Papierreviere“. Diese Methodik ermöglicht eine vergleichbare Auswertung der Ergebnisse anhand standardisierter Kriterien. Die Bewertung der einzelnen Arten erfolgte mit ArcGIS Pro, gemäß den Vorgaben von (Südbeck *et al.*, 2025) (siehe Tabelle 8).

Als Brutvogel wurde eine Art dann gewertet, wenn revieranzeigendes Verhalten wie Balz, Gesang, Warnlaute oder Revierkämpfe bei mindestens drei Begehungsterminen in näherer Umgebung beobachtet werden konnte. Jede Beobachtung, die lediglich einmal erfasst wurde, wird als Gastvogel betrachtet und daher im Kartierbericht nicht dargestellt. Diese Vorgehensweise entspricht den Empfehlungen nach (Südbeck *et al.*, 2025) wonach Reviernachweise erst bei mehrfacher Beobachtung ($n > 1$) als gesichert gelten. Einzelbeobachtungen werden methodisch als Gastvögel interpretiert, um eine Überbewertung zufälliger Durchzügler oder kurzzeitiger Aufenthalte zu vermeiden.

Tabelle 2: Übersicht der Kartiergänge für Brutvögel

Begehung	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Windstärke in Bft	Wetter
1	02.04.2025	6:30 - 8:30	6 °C	3 Bft	Klar und wolkenlos
2	15.04.2025	6:30 - 8:00	14 °C	4 Bft	Klar und wolkenlos
3	07.05.2025	8:00 - 10:00	6°C	4 Bft	Klar und wolkenlos
4	23.05.2025	5:30 - 7:00	9°C	3 Bft	Klar und wolkenlos
5	04.06.2025	8:00 - 10:30	19°C	2 Bft	Diesig und sonnig
6	19.06.2025	6:00 7:30	13°C	2 Bft	Warm, leichter Wind

2.4 Zug- und Rastvögel

Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für Zug und Rastvögel entspricht in vollem Umfang dem für die Brutvogelkartierung definierten Gebiet (vgl. Abb. 1).

Zwischen November 2025 und März 2026 wurden insgesamt zehn Begehungen durchgeführt (siehe Tabelle 3). Für die Erfassung wurden drei Beobachtungspunkte eingerichtet, die eine repräsentative Abdeckung des Untersuchungsraums gewährleisten. Der erste Punkt befindet sich an der Bahnstrecke nördlich der Dorfstraße. Der zweite Punkt liegt im Süden an der Alten Schönefelder Straße. Der dritte Punkt befindet sich an der Straße „Waßmannsdorfer Tor“ östlich der Waßmannsdorfer Chaussee (B 96Aa). Die Kartiertermine wurden gesondert abgestimmt und orientieren sich an den artspezifischen Zugphasen sowie geeigneten Witterungsbedingungen.

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte mittels visueller Beobachtung und akustischer Ansprache. Zur besseren Erfassung weit entfernter oder scheuer Arten wurde ein Fernglas des Typs Zeiss Terra ED 10×42 eingesetzt, sowie ein Spektiv (Zeiss Conquest Gavia 85). Alle Beobachtungen wurden georeferenziert dokumentiert.

Tabelle 3: Übersicht der Kartiergänge für Zug- und Rastvögel

Begehung	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Windstärke in Bft	Wetter
1	13.11.2025	10:00-11:30	12°C	3	Leicht bewölkt
2	25.11.2025	10:00-11:30	2°C	2	Bewölkt, leicht windig, schneebedeckt
3	16.12.2025	9:00-10:30	0°C	2	Klar und wolkenlos, Frost
4	23.01.2026	9:50-11:20	-5°C	4	Bewölkt, Frost
5	17.02.2026	8:30-10:30	3°C	3	Leicht bewölkt, leicht windig
6	25.02.2026	7:15-9:15	2°C	3	Bewölkt, leicht windig, Frost

7	03.03.2026	8:45-10:45	8°C	2	Bewölkt, leicht windig
8	13.03.2026	6:45-8:45	7°C	2	Bewölkt, leicht windig
9	18.03.2026	7:15-9:15	1°C	1	Klar und wolkenlos, Frost
10	24.03.2026	6:15-8:15	5°C	2	Leicht bewölkt, leicht windig

2.5 Fledermäuse

Für die Erfassung von Fledermausaktivitäten im Vorhabengebiet, insbesondere an den Feldrändern entlang der Feldhecken und entlang der Alte Schönefelder Straße, welche umsäumt ist von alten Eichen, fanden sechs Transektkartierungen statt. Zur Erfassung der vollständigen Fledermausaktivität wurden die Transektkartierungen auf drei Ausflugs- und drei Einflugskartierungen aufgeteilt (siehe Tabelle 4). Die Kartierung erfolgte nach Vorgaben des Methodenblatt FM1 von (Albrecht *et al.*, 2014). Unterstützend zu den Erfassungen mittels Handdetektoren (BATLOGGER M2 von Elekon) wurden Sichtbeobachtungen aufgenommen. Die Bestimmung der aufgezeichneten Rufe wurde mithilfe der Software Bat Explorer durchgeführt und durch eine manuelle Rufanalyse verifiziert. Dabei wurden Auszüge aus (Skiba, 2009) genutzt. Die Bestimmung erfolgt auf Art- bzw. Gattungsebene.

Tabelle 4: Übersicht der Kartiergänge für Fledermäuse

Begehung	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Bewölkung in Okta	Windstärke in Bft
1	01.04.2025	3:00 – 6:00	4°C	7/8	2 Bft
2	30.04.2025	20:00 – 0:00	20°C	1/8	2 Bft
3	19.05.2025	3:00 – 6:00	10°C	7/8	3 Bft
4	05.06.2025	20:00 – 1:00	17 °C	4/8	1 Bft
5	07.08.2025	3.00 – 6:00	20°C	1/8	5 Bft
6	04.09.2025	20:00 – 1:00	20°C	3/8	5 Bft

2.6 Reptilien

Im Bereich des Vorhabens sowie im vorher festgelegten Untersuchungsraum war aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen die Erfassung von Reptilien vorzunehmen. Dabei wurde an sechs Terminen im Aktivitätszeitraum (zw. April und September) und bei geeigneten Witterungsbedingungen kartiert (siehe Tabelle 3).

Tabelle 5: Übersicht der Kartierdurchgänge für Reptilien

Begehung	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Bewölkung in Okta	Windstärke in Bft
1	30.04.2025	14:30 - 16:00	21-23°C	2/8	2 Bft
2	27.05.2025	14:30 - 16:00	20-21°C	5/8	3-4 Bft
3	27.06.2025	15:00 - 16:30	21-23°C	4/8 - 3/8	2 Bft
4	30.07.2025	13:30 - 16:00	23-24°C	2/8 - 3/8	3 Bft
5	27.08.2025	15:00 - 17:00	25-28°C	2/8	2 Bft
6	12.09.2025	14:00 - 15:30	20-21°C	5/8 - 3/8	3 Bft

Während der Kartiergänge wurden für Reptilien geeignete Bereiche innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans langsam und systematisch abgegangen. Dabei werden insbesondere die Strukturen aufgesucht, denen nach einer initialen Übersichtsbegehung möglichst günstige Lebensraumbedingungen für Reptilienarten beigemessen werden konnten. Im vorliegenden Fall betraf dies vor allem die Randbereiche der Ackerflächen, Wegesränder und Randstrukturen entlang von Gehölzen sowie eine nicht landwirtschaftlich bewirtschaftete Wiese im Südwesten des UG. In diesen Bereichen erfolgte die gezielte Absuche potenzieller Habitatemente wie Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten nach aktiven Individuen. Darüber hinaus wurde auch auf tote Individuen oder Teile wie Häutungen geachtet.

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Biotoptypen

3.1.1 Ergebnis

Die im UG vorgefundenen Biotope sind Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet 2025 vorgefundene Biotoptypen

Code	Biotoptyp	Gesetzlicher Schutzstatus (s. u. „Erläuterung“)	Vorkommende Arten
0513321	artenarme oder ruderale Grünlandbrachen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	Nicht geschützt	Gewöhnliche Ochsenzunge (<i>Anchusa officinalis</i>), Gewöhnliche Graukresse (<i>Berteroa incana</i>), Natternkopf (<i>Echium spec.</i>)
05170	Trittrasen	Nicht geschützt	
071031	flächige Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Gehölze	(§), in der vorliegenden Ausprägung nicht geschützt	Walnuss (<i>Juglans regia</i>), Ahorn (<i>Acer spec.</i>)
071131	Feldgehölze mittlerer Standorte, überwiegend heimische Gehölze	(§), in der vorliegenden Ausprägung nicht geschützt	Weide (<i>Salix spec.</i>), Ahorn (<i>Acer spec.</i>)
071411	Alleen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten	§ 17 BbgNatSchAG, geschützter Landschaftsbestandteil	Eiche (<i>Quercus spec.</i>)

071412	Alleen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	§ 17 BbgNatSchAG, geschützter Landschaftsbestandteil	Ahorn (<i>Acer spec.</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)
09134	intensiv genutzte Sandäcker	Nicht geschützt	Roggen (<i>Secale cereale</i>)
12261	Einzelhausbebauung mit Ziergärten	Nicht geschützt	
12400	Landwirtschaft und Tierhaltung	Nicht geschützt	
12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	Nicht geschützt	
12631	Autobahnen mit Begleitgrün	Nicht geschützt	
12651	unbefestigter Weg	Nicht geschützt	
12653	teilversiegelter Weg	Nicht geschützt	
12654	versiegelter Weg	Nicht geschützt	
12730	Bauflächen/Baustellen	Nicht geschützt	

Erläuterung:

„(§)“: nach (Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung), 2006) in bestimmten Ausprägungen geschützte Biotope

„§ 17 BbgNatSchAG“: nach (BbgNatSchAG, 2013) geschützte Landschaftsbestandteile (Alleen)

3.1.2 Bewertung

Das Gebiet beinhaltet zwei Biotoptypen, welche nach der Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) von 2006 in bestimmten Ausprägungen geschützt (§) sind. Die im UG vorhandene Ausprägung dieser Biotope erfüllt jedoch nicht die Anforderungen an einen Schutzstatus (s. u. „07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen“). Die vorkommenden Alleen jedoch unterliegen nach § 17 BbgNatSchAG rechtlichem Schutz.

Im Nachfolgenden werden die verschiedenen Biotope im räumlichen Kontext des Untersuchungsgebiets beschrieben und aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet. Einen räumlichen Überblick bietet Anlage 1.

05 Gras- und Staudenfluren

Grünlandbrachen **(0513321)** befinden sich in großflächiger Ausprägung im Südwesten des UG, südlich des westlichen Ackers, durchzogen vom Band der Laubgebüsche. Des Weiteren begleiten sie die Straße im Westen, die Bundesstraße im Osten und den südlichen Rand des östlichen Ackers. Es treten klassische Ruderalstandortarten und Ackerbegleitkräuter auf.

Eine kleine Fläche Trittrasen **(05170)** befindet sich südlich im Siedlungsteil von Waßmannsdorf an der Straße „Alte Schönefelder Straße“.

Die vorhandenen Grünlandbrachen weisen durch ihr Nahrungs- und Habitatpotenzial, vor allem für Insektenarten, einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf.

Dem Trittrasen ist aufgrund seiner frequenten Mahd und geringen Artenzusammensetzung ein geringer naturschutzfachlicher Wert zuzuweisen.

07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen

Feldgehölze mittlerer Standorte **(071131)** lassen sich kleinflächig im nördlichsten Teil des UG auffinden.

Flächige Laubgebüsche **(071031)** befinden sich im UG im Südwestteil zwischen zwei Brachflächen und im Südosten auf dem Lärmschutzwall an der Bundesstraße 96a.

Den vorkommenden Feldgehölzen und Laubgebüschen sind aufgrund ihrer strukturgebenden Eigenschaft und Habitateignung für v.a. diverse Vogelarten im sonst offenen Land ein hoher naturschutzfachlicher Wert zuzuordnen.

Wegen des fehlenden Restwaldcharakters des Feldgehölzbestandes liegt kein rechtlicher Schutz dessen vor. Aufgrund ihrer Artenzusammensetzung erfüllen auch die im UG vorkommenden Laubgebüsche nicht die Anforderungen an einen Schutzstatus.

Alleen **(07141X)** begleiten im UG sowohl beidseitig die Alte Schönefelder Straße als auch einseitig die Straße „Waßmannsdorfer Tor“ und den dazugehörigen Radweg.

Alleen weisen, vor allem in Form der Ausprägung als mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten **(071411)**, aufgrund ihrer strukturgebenden und schattengebenden Eigenschaften einige Ökosystemdienstleistungen in der Kulturlandschaft auf. Auch naturschutzfachlich haben sie, insbesondere in alter Ausprägung, hohen naturschutzfachlichen Wert.

Alleen in weniger wertigem Zustand (lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen) **(071412)** erfüllen diese Funktionen ebenso, jedoch in gemindertem Umfang und in geminderter Qualität. Ihr naturschutzfachlicher Wert ist damit als mäßig einzuschätzen.

09 Äcker

Zwei großflächige Äcker **(09134)** definieren den Großteil des UG und befinden sich von Straßen begrenzt in dessen Zentrum.

Den intensiven Sandäckern im UG sind naturschutzfachlich kaum Wert zuzuschreiben. Die intensive und frequente maschinelle Bearbeitung des Oberbodens lässt keine natürliche Bodenentwicklung zu und führt bestenfalls zu einer effektiven Drainierung der Fläche und trägt damit zur Grundwasserneubildung bei.

12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen

Einzelhausbebauungen (**12261**) mit dazugehörigen Gärten und eine Landwirtschaftsanlage (**12400**) befinden sich im Siedlungsteil, südlich im UG.

Straßen (**12612**) umgeben das UG an all seinen Grenzen in Form des Waßmannsdorfer Tors (mit Radweg (**12654**)) im Westen und der B96a (**12631**) im Osten. Die Alte Schönefelder Straße trennt die beiden Äcker in der Mitte.

Wege (**12651/12653**) befinden sich im südlichen Siedlungsteil des UG.

Eine Baustelle (**12730**) mit einhergehendem Offenboden ist derzeit im Südteil, nahe des Lärmschutzwalls, aktiv.

Den Biotoptypen mit dem Code 12XXX ist naturschutzfachlich aufgrund ihrer anthropogenen Eigenschaft, ihres Versiegelungsgrades und/oder Fehlen von Vegetation kein bzw. kaum Wert zuzuschreiben.

3.2 Faunistische Strukturkartierung

3.2.1 Ergebnis

Im Rahmen der Habitatbaumkartierung konnte ein Baum mit Potenzial für Fledermäuse festgestellt werden. Dabei handelt es sich um eine ältere Roteiche im nördlichen Abschnitt der Alten Schönefelder Straße, die Totholz und Risse aufwies. Ein Potenzial für Vögel oder xylobionte Käferarten konnte nicht festgestellt werden.

Tabelle 7: Im Untersuchungsgebiet 2025 vorgefundene Habitatbäume.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Baumalter	BHD	Baumhöhe	Habitat-eignung	Struktur
Roteiche	<i>Quercus rubra</i>	> 80 Jahre	>100 cm	< 10 m	Potenzial für Fledermäuse	Riss, Totholz

Darüber hinaus kann den Biotop- und Nutzungsstrukturen im Geltungsbereich des B-Planes Potenzial als Lebensraum für verschiedene weitere Artengruppen zugeschrieben werden. Die Randstrukturen um die beiden Ackerschläge herum sind von Gräsern und Kräutern geprägt, im späten Frühjahr waren hier die typischen ackerbegleitenden Arten Kornblume und Mohn zu finden. In einigen Abschnitten bestehen im Randbereich auch Diestel- oder Brennesselfluren, die sich vermutlich aufgrund von Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft oder auch durch das Abladen von Grasschnitt und sonstigen Gartenabfällen hier etablieren konnten.

Grundsätzlich bieten diese Randbereiche Insekten wie Heuschrecken, oder auch einigen nicht spezialisierten Falterarten potenzielle Lebensraumelemente in der Kulturlandschaft. Während der Begehung konnte beispielsweise ein Exemplar der Gottesanbeterin festgestellt werden.

Flächen mit vielfältig ausgeprägtem Blühaspekt sind innerhalb der Grenzen des B-Plangebietes jedoch kaum bis gar nicht vorhanden, sodass für Arten mit Abhängigkeit zu blühenden Nektarpflanzen entsprechend wenig Potenzial besteht. Lediglich die nicht landwirtschaftlich genutzte Wiese im Südwesten des UG sowie ein schmaler Randstreifen zwischen Ackerfläche und B96a warten punktuell mit verschiedenen Blühpflanzen auf, die zu unterschiedlichen Zeiten

blühen und entsprechend Lebensraum/Teillebensraumpotenzial bzw. ein potenzielles Nahrungshabitat für nektarsammelnde Insektenarten wie Wildbienen oder Hummel bieten.

Neben Insektenarten kann davon ausgegangen werden, dass auch eine Vielzahl an Kleinsäugetern wie verschiedene Mäusearten oder Igel im Bereich des geplanten Bauvorhabens einen Lebensraum finden. Auch Rehe wurden während der Begehung in den Kornfeldern gesichtet.

Lebensraumpotenzial für wassergebundene Arten und Artengruppen wie Amphibien oder Libellen besteht im betrachteten Gebiet nicht. Zwar eignen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und ihre Randbereiche grundsätzlich als Landlebensraum für Amphibien, jedoch kommen im direkten Umfeld des Vorhabenbereichs keine Laichgewässer vor. Der nächstgelegene Graben liegt hinter der südlich an den B-Planbereich angrenzenden Siedlung, ein weiterer Graben liegt südlich der B96a, sodass nicht von bestehenden Wanderbeziehungen zwischen potenziellen Laichgewässern und dem Plangebiet ausgegangen werden muss.

3.2.2 Bewertung

Das UG beinhaltet einen Habitatbaum mit Eignung für Fledermäuse. Eine tatsächliche Nutzung des Habitatbaumes konnte vor Ort nicht nachgewiesen werden, jedoch bietet die Roteiche Potenzial zur Nutzung als Tagesquartier. Eine Nutzung als Wochenstube kann (aufgrund geringer Aststärke) ausgeschlossen werden. Der Standort des Habitatbaumes ist in Anlage 2, die Struktur des Baumes in Abbildung 11 dargestellt.

Grundsätzlich weist das Gebiet stellenweise Biotope mit Lebensraumpotenzial für einige Insektenarten auf, es ist jedoch aufgrund der Beschaffenheit dieser Biotope (kleinräumig, strukturarm ausgeprägt etc.) und der landwirtschaftlichen Nutzung des angrenzenden überwiegenden Flächenanteils davon auszugehen, dass die Biotopqualität und damit die Wertigkeit und Bedeutung dieser Biotope als Lebensraum für Insekten generell gering bis sehr gering ausfällt. In Teilen mäßig blütenreich ausgeprägt ist lediglich eine im Südwesten an den westlichen Acker angrenzende Wiese, die keiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, sowie ein schmaler Streifen zwischen dem östlichen Acker und der Bundesstraße B96a. Hier besteht zumindest eine kleine Anzahl verschiedener blühender Kräuter, wodurch die Habitategnung und -wertigkeit für nektarsammelnde Insekten als mittel eingestuft werden kann.

Auch für weitere Insektenarten birgt das betrachtete Gebiet grundsätzlich Lebensraumpotenzial, es ist jedoch aufgrund der gering bis mäßig ausgeprägten Biotopqualität nicht davon auszugehen, dass sich wertgebende Arten in diesem Bereich ansiedeln.

Die Eignung des Gebietes als Lebensraum für Kleinsäugeter und andere Säugetiere wie Fuchs und Reh kann als allgemein vorhanden eingestuft werden, Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter terrestrischer Säugetierarten ist jedoch nicht zu erwarten.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Biotop- und Nutzungsstrukturen im B-Plangebiet kein Potenzial für spezialisierte gefährdete oder europäisch geschützte Arten aufweisen.

3.3 Avifauna

3.3.1 Brutvögel

3.3.1.1 Ergebnis

Als Ergebnis der Brutvogelkartierung wurden 20 Vogelarten erfasst, von denen 17 als Brutvögel im Gebiet definiert wurden. Sieben Arten, Baumpieper, Dorngrasmücke, Feldlerche, Grauammer, Neuntöter, Rauchschwalbe und Star, sind hierbei als wertgebende Arten hervorzuheben.

Tabelle 8: Im Untersuchungsgebiet 2025 nachgewiesene Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste), sortiert nach der Ordnung der Vögel.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art Kürzel	Habitat-nutzung	Brut-status	Anzahl Brut-/Nahrungs-habitat	VS-RL Anh. I	Gesetzl. Schutz	RL D	RL BB
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	BR	BV	1	°	bg		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	NG	N.A	2	°	bg		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	BR	BV	2	*	bg	3	V
Elster	<i>Pica pica</i>	E	NG	N.A	3	°	bg		
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	NG	N.A	3	°	bg		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	BR	BV	4	°	bg		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	BR	BV	2	°	bg		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	BR	BV	9	°	bg	3	3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	NG	N.A	1	°	bg		V
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	BR	BV	6	°	bg		V
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	BR	BV	1	°	bg		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	BR / NG	BV/N.A.	4	°	bg	3	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	BR	BV	1	°	bg		
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk	BR	BN	1	°	bg		

Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	BR	BV	4	°	bg		
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bp	BR	BV	1	°	bg	V	V
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	BR	BN/BV	5	°	bg		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	BR	BV	1	°	bg		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	BR	BV	3	°	bg		
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	BR	BV	1	°	sg	V	

Erläuterungen:

Habitatnutzung: BR - Brutreviere; NG - Nahrungsgast

Brutstatus: BN- Brutnachweiß; BV - Brutverdacht; N.A - nicht anwendbar (bei allen Nahrungsgästen)

RL D, RL BB: Gefährdungsgrad der Arten nach Roter Liste Deutschland (Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2021) und Brandenburg: (Ryslavý *et al.*, 2019).

0 – ausgestorben; 1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet; 4 – potenziell gefährdet; V – Art der Vorwarnliste; * – ungefährdet; G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; k. A. – keine Angabe; R – Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion; D – Daten unzureichend

Anh. I VS-RL: Art gem. Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)

Gesetzlicher Schutz gem. Anlage 1 BArtSchV: bg – besonders geschützt; sg – streng geschützt

3.3.1.2 Bewertung

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 20 Vogelarten nachgewiesen werden, für die die Fläche als Brut- und Nahrungshabitat dient (siehe Tabelle 8). Die Zusammensetzung der Arten, sowohl bei den Revieren als auch bei den Verdachtsfällen, entspricht der vorgefundenen Habitatstruktur des Gebiets. Die meisten Reviere fanden sich bei Feldlerchen (9), Dorngrasmücke (6), sowie Schafstelzen (5). Weitere habitattypische Ubiquisten wie Blaumeisen und Haussperlingen (jeweils 4) und Goldammer (3) besetzen ebenfalls mehrere Reviere im Gebiet.

Einige Arten, wie Nebelkrähe, Star, Rauchschwalbe, Elster und Ringeltaube, wurden erfasst, deren Brutreviere sich nicht im Untersuchungsgebiet selbst, sondern in der näheren Umgebung befinden. Für diese Arten fehlen teilweise die notwendigen Habitatstrukturen. Bei diesen Arten handelt es sich nur um Nahrungsgäste im UG. Bei den Staren zeigte sich eine besondere Situation: Drei Reviere konnten eindeutig als Brutgebiete von Brutpaaren nachgewiesen werden, während in einem weiteren Fall das Untersuchungsgebiet lediglich als Nahrungshabitat diente. Dieses Paar nutzte sein eigentliches Bruthabitat in der näheren Umgebung der Ortschaft Waßmannsdorf.

Vor allem an den Feldhecken entlang des großen Roggenfeldes konnten die Reviere wahrgenommen werden. Im dorfnahen Bereich wurden verstärkt Haussperlinge beobachtet, mit insgesamt vier verorteten Revieren. Der Haussperling ist als Koloniebrüter bekannt und brüten oft dicht nebeneinander, diese Reviermittelpunkte sollten nicht als einzelne Reviere, sondern als Brutgebiet mehrerer Haussperlinge betrachtet werden.

Auf der privaten Wiese im Südwesten des Untersuchungsgebiets konnten Reviere des Jagdfasans und Schwarzkehlchens verortet werden. Bereits bei der dritten Begehung am 07.05.2025 wurde dort ein adultes Paar mit zwei juvenilen Schwarzkehlchen gesichtet. Später im Jahr wurden ein Neuntöter-Paar und ein singendes Grauammer-Männchen dort festgestellt.

Vier Arten, darunter Dorngrasmücke, Baumpieper, Neuntöter und Rauchschwalbe, stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste in Brandenburg, hinzu kommt die Feldlerche in Kategorie 3 der Roten Liste (Ryslavy *et al.*, 2019). In der Roten Liste für Deutschland sind Baumpieper und Grauammer ebenfalls auf der Vorwarnliste; die Feldlerche, Rauchschwalbe und der Star sind in Kategorie 3 gelistet. Das Untersuchungsgebiet dient für die Rauchschwalbe nicht als Brutgebiet, sondern lediglich als Nahrungshabitat, während der Haussperling und der Star das Gebiet sowohl als Brut- als auch Nahrungshabitat nutzen; einige Individuen kommen aus dem benachbarten Dorf.

Besondere Bedeutung haben die alten Eichen entlang der alten Schönefelder Straße, die insbesondere dem Star als potenzielle Brutstätte dienen.

3.3.2 Zug- und Rastvögel

3.3.2.1 Ergebnis

Im Rahmen der Raumnutzungsbeobachtungen wurden im Untersuchungsgebiet vier Arten als Zug- und Rastvögel nachgewiesen: Kranich (*Grus grus*), Graugans (*Anser anser*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*) und Saatkrähe (*Corvus frugilegus*). Die Beobachtungen erfolgten im Zeitraum von November 2025 bis März 2026 und umfassen insgesamt 10 Einzelsichtungen (siehe Tabelle 5). Die Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung werden in Anlage 5 dargestellt.

Der Kranich wurde einmal gesichtet. Als Anhang-I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie (147/EG; VS-RL, 2009) besitzt er eine hohe planungsrechtliche Relevanz. Der Kranich wurde rastend beobachtet.

Die Graugans wurde ebenfalls einmal gesichtet. Die Art wurde überfliegend beobachtet.

Saatkrähen und Lachmöwen wurden rastend mit 5 und 3 Sichtungen am meisten gesichtet.

Alle vier Arten sind nach BNatSchG (BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13) besonders geschützt. In den Roten Listen Deutschlands (Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2021) gilt nur die Lachmöwe als gefährdet. In der Roten Liste Brandenburgs (Ryslavy *et al.*, 2019) werden die Lachmöwe und die Saatkrähe als gefährdet aufgeführt.

Tabelle 9: Nachgewiesene Zug- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet mit Schutzstatus nach EU-Vogelschutzrichtlinie, BNatSchG und Roter Liste

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Art Kürzel	Anzahl der Sichtungen	VS-RL Anhang I	Gesetzlicher Schutz	RL D	RL BB
Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	1	*	bs	*	*
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gra	1		bs	*	*
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	3		bs	3	3
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Sa	5		bs	*	3
Erläuterungen: ▪ VS-RL Anhang I: Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (147/EG; VS-RL, 2009); ▪ * = ja; = nein ▪ Gesetzlicher Schutz: geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; ▪ bs = besonders geschützt; sg = streng geschützt ▪ RL D: Rote Liste Deutschland (Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2021); ▪ 0 = ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potenziell gefährdet; V = Art der Vorwarnliste; * = ungefährdet; G= Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; k.A. = keine Angabe; R = extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion; D = Daten unzureichend ▪ RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavy <i>et al.</i>, 2019); ▪ 0 = ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potenziell gefährdet; V = Art der Vorwarnliste; * = ungefährdet; G= Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; k.A. = keine Angabe; R = extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion; D = Daten unzureichend							

3.3.2.2 Bewertung

Im Rahmen Kartierung wurden zwischen November 2025 und März 2026 insgesamt 10 Einzelnachweise von Rastvögeln erbracht. In dem Zeitraum wurden ein Kranich (*Grus grus*), eine Graugans (*Anser anser*), drei Lachmöwen (*Larus ridibundus*) und fünf Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) gesichtet.

Die Landschaftsstruktur bietet grundsätzlich ein gewisses Potenzial für rastende Offenlandvögel, insbesondere für Arten, die offene, störungsarme Bereiche zur Nahrungssuche nutzen. Die Nähe zum Flughafen Berlin Brandenburg (BER), dessen Start- und Landebahn weniger als einen Kilometer entfernt liegt, führt jedoch zu einer deutlichen Störkulisse durch Flugbewegungen, Lärm und regelmäßige menschliche Aktivitäten. Diese Faktoren reduzieren die Attraktivität des Gebietes für empfindlichere Rastvogelarten.

Die nachgewiesenen Arten gehören zu den typischen Nutzern offener Agrarlandschaften und treten häufig in Gebieten mit vergleichbarer Struktur auf.

Die geringe Anzahl an Beobachtungen sowie das Fehlen größerer Rastansammlungen deuten darauf hin, dass das Gebiet keine überregionale oder herausragende Bedeutung als Rastplatz besitzt. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet daher als Rastgebiet von geringer Bedeutung

einzustufen. Es erfüllt eine Funktion als gelegentlich genutzter Trittstein für weit verbreitete Offenlandarten, weist jedoch keine besondere Relevanz für den Zug oder die Rast gefährdeter oder großräumig bedeutsamer Vogelpopulationen auf.

3.4 Fledermäuse

3.4.1 Ergebnis

Die Bioakustische Ruferfassung in der Saison 2025, während der sechs Transekten Begehung (siehe Tabelle 4) ergaben insgesamt 323 Datensätze: Der Erfassungszeitraum lag im Zeitraum zwischen den 30.04.2025 und den 04.09.2025. Innerhalb dieses Zeitraumes ließen sich Veränderungen in der Menge wie auch bei der Diversität der Arten feststellen. Die Nachfolgende Tabelle und Diagramme zeigen die Ergebnisse der ausgewerteten Rufe.

Tabelle 10: Administrative Schutz- und Gefährdungseinstufungen der in der Kartiersaison 2025 im UR „Bebauungsplanes 03/23 Waßmannsdorfer Tor“ nachgewiesenen Fledermausarten.

Art	Abkommen			Schutz			Gefährdung		
	BO	EURO BATS	BK	FFH- RL	BArt- SchV	BNat SchG	RL D	RL BB	RL BE
Arten des Anhanges II der FFH- Richtlinie									
Großes Mausohr	II	I	II	II, IV	-	b.s.	Kat. V	Kat. 1	Kat. 2
Arten des Anhanges IV der FFH- Richtlinie									
Großer Abendsegler	II	I	II	IV	-	b.s.	Kat. V	Kat. V	Kat. 3
Kleine Abendsegler	II	I	II	IV	-	b.s.	Kat. D	Kat. 2	Kat. 2
Zwergfledermaus	II	I	III	IV	-	b.s.	Kat. *	Kat. 2	Kat. 3
Mückenfledermaus	II	I	II	IV	-	b.s.	Kat. D	Kat. 3	Kat. D
Rauhautfledermaus	II	I	II	IV	-	b.s.	Kat. *	Kat. 3	Kat. 3
Breitflügelfledermaus	II	I	II	IV	-	b.s.	Kat. G	Kat. 3	Kat. 3
Abkommen: BO (Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten – Bonner Konvention): - II – Art des Anhanges II (wandernde Tierart, für die Abkommen zu schließen sind). EUROBATS (Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa): - I – Art des Anhanges I (in Europa vorkommende Arten, für die das Abkommen gilt). BK (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume – Berner Konvention), - II – Art des Anhanges II (streng geschützte Tierart) - III – Art des Anhanges III (geschützte Art). Schutz: FFH-RL (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie): - II – Art des Anhanges II (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) - IV – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse) BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): – kein Schutzstatus BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): - b – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13 - s – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14. Erläuterungen: RL D, RL BB, RL BE= Gefährdungsgrad der Arten nach Roter Liste Deutschland (D), Brandenburg (BB) und Berlin (BE): ➔ 0 – ausgestorben; 1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet; 4 – potenziell gefährdet; X – aktuelle Neubewertung für Brandenburg steht aus ➔ V – Art der Vorwarnliste; * - ungefährdet; G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; k. A. – keine Angabe; ➔ R – Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion; ♦ - nicht klassifiziert; D – Daten unzureichend + – Gefährdungskategorie gilt uneingeschränkt für bezeichneten Landesteil. Liegt für das Taxon keine Gefährdung im gesamten Land vor, bezeichnet das „+“ für den entsprechenden Landesteil die Zuordnung zu einer nicht näher anzugebenden Gefährdungskategorie EHZ BB = Erhaltungszustand Brandenburg (LS 2018) ➔ FV – günstig; U1 – ungünstig – unzureichend; U2 – ungünstig – schlecht; k. A. – unbekannt Pot. VK = potenzielles Vorkommen VK = nachgewiesenes Vorkommen -relevante Arten, die von Projektwirkungen betroffen sein können RL D: MEINIG ET AL. (2020) RL BB: KLAUITTER ET AL. (2003)									

Tabelle 11: Nachgewiesene Fledermausarten in der Kartiersaison 2025 mit Anzahl der Rufe während der einzelnen Begehungen.

Fledermausart	Begehungsdatum					gesamt
	30. Apr	19. Mai	05. Jun	07. Aug	04. Sep	
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>					8	8
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	3		1		26	30
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>					2	2
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>					1	1
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	7	2	6	19	2	36
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	3					3
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	102	10	96	4	31	243
Gesamtergebnis	115	12	103	23	70	323

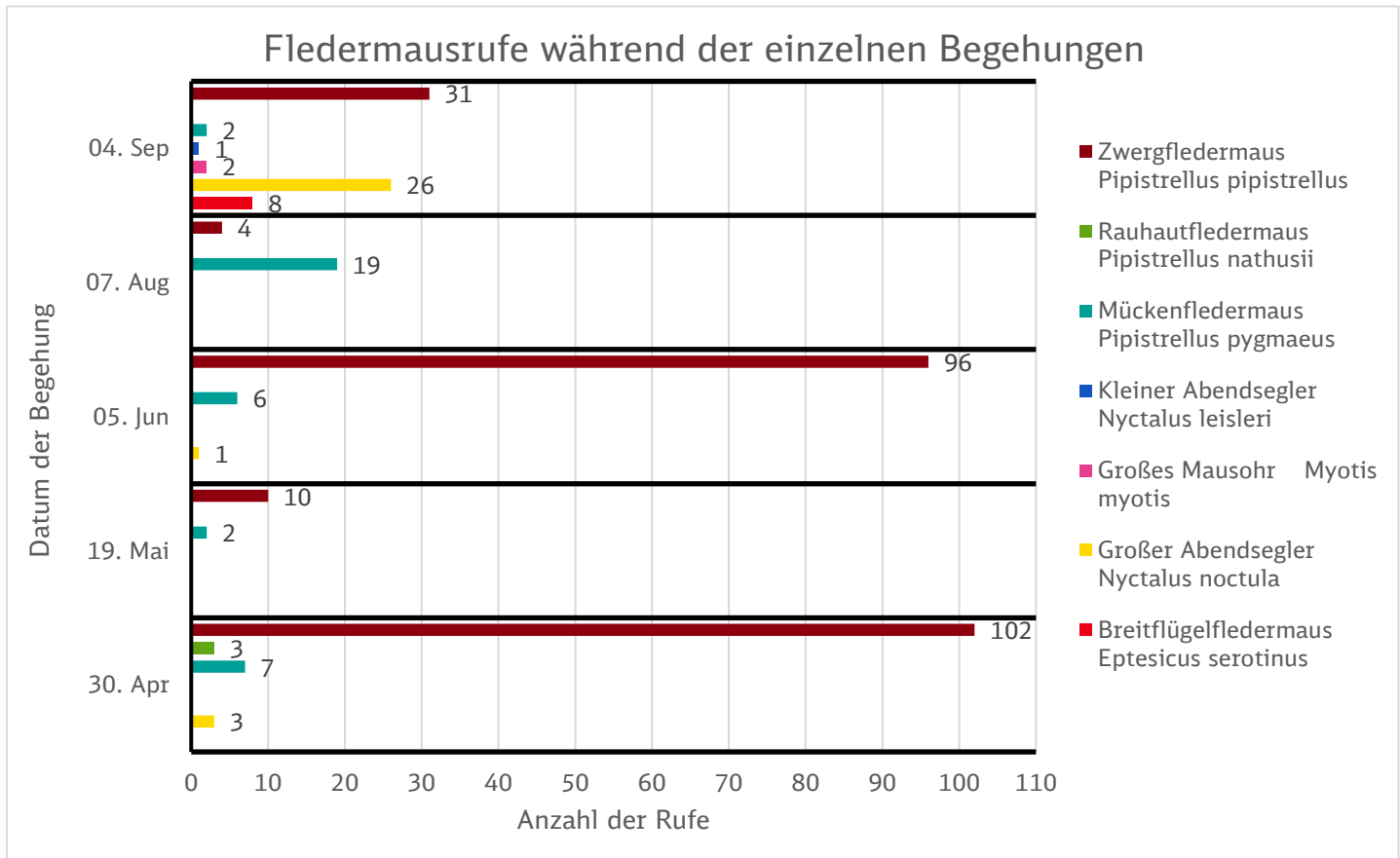


Abbildung 2: Grafische Darstellung der Fledermausrufe während der einzelnen Begehungen in der Kartiersaison 2025 im UG „Bebauungsplanes 03/23 Waßmannsdorfer Tor“.

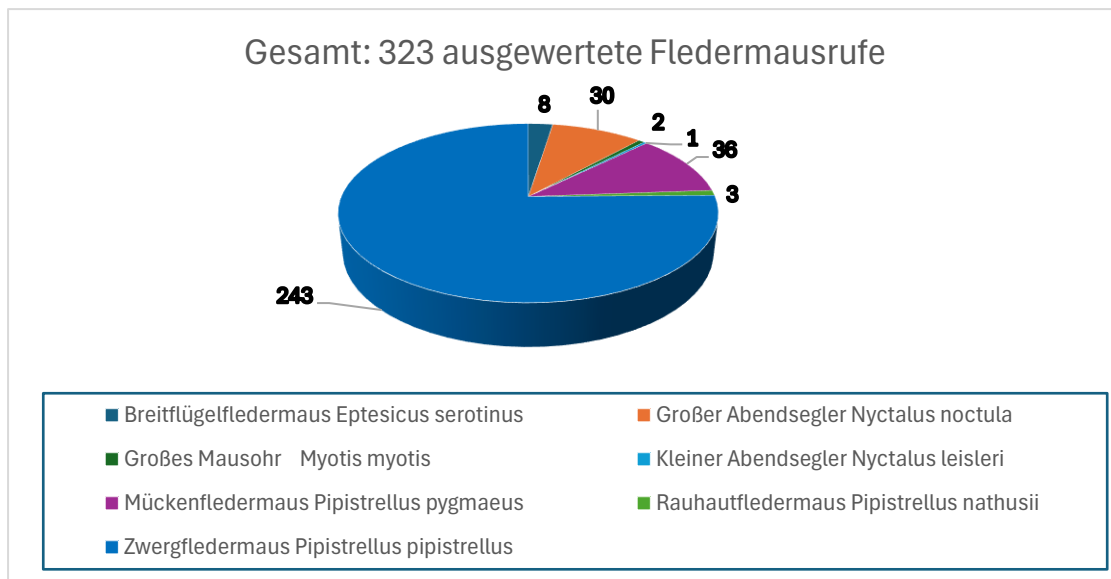


Abbildung 3: Grafische Darstellung der gesamten Rufauswertung, der einzelnen Fledermausarten. In der Kartiersaison 2025 im UG „Bebauungsplanes 03/23 Waßmannsdorfer Tor“ mit insgesamt 323 Fledermausrufen.

3.4.2 Bewertung

Während der gesamten Kartiersaison 2025 konnten insgesamt 323 Fledermaus Datensätze von sieben verschiedenen Arten ausgewertet werden. Die mit Abstand häufigste Art war die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), deren Rufe mit 243 Nachweisen dominieren (siehe Abbildung 3). Diese Art gilt als die am weitesten verbreitete Fledermaus in Deutschland und bevorzugt Lebensräume in Siedlungen und deren unmittelbaren Nähe. Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebiets (UG) nahe dem Ortsteil Waßmannsdorf (siehe Abbildung 1) war dieses Ergebnis erwartbar.

Das UG wird von der Zwergfledermaus hauptsächlich als Jagdhabitat genutzt. Möglicherweise dienen die alten Eichen entlang der Straßen als Zwischen- bzw. Tagesquartiere, insbesondere der verortete Habitatbaum (Abbildung 11). Bei fünf der sechs Begehungen war diese Art jeweils am häufigsten vertreten (siehe Abbildung 2). Lediglich bei der morgendlichen Begehung am 07.08.2025 war diese Art nur mit den zweit meisten Datensätzen registriert, was vermutlich auf die hohen Temperaturen zurückzuführen ist. Die Tiere hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits in ihre Tagesquartiere zurückgezogen.

Die zweithäufigste Art war die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) mit 36 Rufnachweisen. Diese Art wurde erst Anfang der 1990er Jahre als eigenständige Spezies anerkannt und ähnelt der Zwergfledermaus sowohl im Erscheinungsbild als auch hinsichtlich ihrer bevorzugten Lebensräume in Siedlungen und siedlungsnahen Bereichen. Trotz der erhöhten Datensätze während der morgendlichen Begehung am 07.08.2025 ergaben sich keine Hinweise auf Quartiernutzung in den Eichen entlang der Straßen. Bei den abendlichen

Begehungen hingegen wurden höhere Rufdichten registriert, was auf eine intensive Nutzung des UG als Jagdhabitat hindeutet, ähnlich wie bei der Zwergfledermaus (siehe Abbildung 2).

Der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) wurde mit 30 Rufnachweisen während der gesamten Saison dokumentiert. Auch seine Verwandten, der Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*, ein Rufnachweis) und die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*, drei Rufnachweise) wurden registriert (siehe Abbildung 2). Diese Arten gelten als typische Waldfledermäuse, die bevorzugt alte Waldbestände besiedeln. Eine Nutzung des UG als Jagdgebiet ist wahrscheinlich, eine Quartiernutzung der Eichen entlang der Straßen kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Nutzung des UG als Wochenstubenquartier ist hingegen unwahrscheinlich, da die Datensätze ausschließlich zu Beginn (30.04.) und am Ende (04.09.) der Saison dokumentiert wurden. Lediglich ein einzelner Ruf des Großen Abendseglers wurde am 05.07.2025 festgestellt.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*, zwei Rufnachweise) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*, acht Rufnachweise) sind typische Gebäudefledermäuse. Ihre Wochenstuben und Tagesquartiere befinden sich ausschließlich in oder an Gebäuden, was darauf schließen lässt, dass sie ihre Quartiere im Umfeld des Dorfes Waßmannsdorf haben. Beide Arten wurden ausschließlich bei der letzten Begehung am 04.09.2025 nachgewiesen. Es ist daher stark anzunehmen, dass sie das UG lediglich als temporäres Jagdhabitat während der saisonalen Wanderzeiten nutzen.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass eine Artbestimmung von Fledermäusen ausschließlich anhand von Rufaufzeichnungen keine absolute Sicherheit auf Artniveau gewährleisten kann. Die bioakustische Analyse unterliegt methodisch bedingten Unsicherheiten.

Innerhalb der Gattung *Nyctalus* und *Myotis* können sich Rufparameter teilweise überschneiden, sodass Abgrenzungen erschwert sein können. Eine Verwechslung mit dem Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) kann daher im Einzelfall nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die im vorliegenden Fall ausgewerteten Rufdaten sprechen jedoch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Diese Art setzt ihre Aktivität typischerweise erst bei vollständiger Dunkelheit ein und weist charakteristische Rufstrukturen auf, die eine fachlich belastbare Zuordnung ermöglichen.

Die Artbestimmung erfolgte auf Grundlage der ausgewerteten Rufmerkmale und ist unter Berücksichtigung der genannten methodischen Einschränkungen entsprechend einzuordnen.

3.5 Reptilien

3.5.1 Ergebnis

Im Rahmen der sechs durchgeführten Begehungen konnte kein Exemplar der Zauneidechse im Bereich des B-Plangebiets nachgewiesen werden. Beobachtungen weiterer Reptilienarten, wie Ringelnatter oder Blindschleiche, konnten ebenfalls nicht gemacht werden.

3.5.2 Bewertung

Das untersuchte Gebiet besteht zum überwiegenden Teil aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Die Randbereiche dieser Flächen stellen zwar grundsätzlich potenzielle Lebensräume für Zauneidechsen dar, jedoch ist die Lebensraumqualität dieser Flächen gering

bis sehr gering ausgeprägt. So sind die Randbereiche eher strukturarm ausgebildet und es bestehen entsprechend wenige Versteckmöglichkeiten. Auch Sonnenplätze sind aufgrund eines hohen Beschattungsgrades durch Gehölze nur in Teilen vorhanden.

Insgesamt lässt die isolierte Lage des Gebietes darauf schließen, dass eine Vernetzung zu bestehenden Zauneidechsenpopulationen im Umfeld des Vorhabens, zum Beispiel zur nahegelegenen Bahntrasse, sehr unwahrscheinlich ist. So ist das B-Plangebiet zu fast allen Seiten von stark befahrenden Straßen begrenzt. Lediglich in südlicher Richtung bestehen Beziehungen zu weiteren Grünflächen, deren Eignung als Zauneidechsenhabitat jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

4 Fazit

Das Untersuchungsgebiet zeigt sich als ökologisch mäßig wertvoller Raum. Die mäßig strukturreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einzelnen Feldhecken, alten Eichen entlang der Straßen, offenen Wiesenflächen und siedlungsnahen Bereichen bieten Lebensräume, welche sowohl von Brutvögeln als auch von jagenden Fledermäusen genutzt werden.

Die vorgefundenen Vogelreviere und Fledermausaktivitäten verdeutlichen die Attraktivität des Gebiets als Nahrungs- und Fortpflanzungsraum. Besonders die linearen Strukturen wie die alte Schönefelder Straße mit ihren Eichen sowie die Feldränder und Wiesen im Südwesten des UG spielen eine zentrale Rolle für die Habitatnutzung. Auch die Nähe zur Siedlung Waßmannsdorf wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt aus, da sie zusätzliche Quartiermöglichkeiten bietet, zum Beispiel für die Rauchschnalze (*Hirundo rustica*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), welche als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet angetroffen wurden. Die mittelgroßen landwirtschaftlich genutzten Felder dienen der Feldlerche (*Alauda arvensis*) und der Schafstelze (*Motacilla flava*) als Lebensraum und Brutstätte. Gastvögel wie Kranich, Graugans, Lachmöwe und Saatkrähe nutzen das Gebiet vereinzelt als Rastfläche.

Die alten Eichen an den Straßenrändern stellen Flugkorridore für die angetroffenen Fledermäuse dar. Diese Bäume fungieren als Leitstrukturen, die den Tieren Orientierung im Flug bieten und als Verbindungsachsen zwischen den Quartierstandorten außerhalb des Untersuchungsgebietes und ihren Nahrungshabitaten dienen.

Im Rahmen der Strukturkartierung wurde lediglich ein einzelner Baum mit Habitatpotenzial identifiziert. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass der betrachtete Bereich für weitere, nicht kartierte Artengruppen eine mäßige bis geringe Bedeutung als Lebensraum erfüllt. Für Insekten weist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein mäßiges bis geringes Lebensraumpotenzial auf. Zwar bestehen an den äußeren Rändern der Felder Bereiche mit krautiger, teilweise blühender Vegetation, jedoch sind diese Saumbiotope insgesamt sehr kleinflächig und zum Großteil artenarm ausgeprägt. Aufgrund fehlender, vielfältig und blütenreich ausgeprägter Flächen, hat das Gebiet keine bedeutende Funktion für Schmetterlings-, Heuschrecken-, Käfer- oder Wildbienenarten. Das Vorkommen spezialisierter und seltener bzw. gefährdeter Arten ist nicht zu erwarten.

Die durchgeführten Kartierungen lieferten keinen Nachweis von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) oder anderen Reptilienarten. Aufgrund dieses Negativnachweises, der geringen Habitatqualität und der isolierten Lage des Untersuchungsgebietes kann das Vorkommen dieser Arten ausgeschlossen werden.

5 Literaturverzeichnis

Albrecht, K., Hör, T., Töpfer-Hofmann, G., & Grünfelder, C. (2014):

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Bundesanstalt für Straßenwesen.

*Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgnatschag>*

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) (2024). Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BNatSchG.pdf

Bundesamt für Naturschutz (BfN) – Keller, V., Herrando, S., Voříšek, P., & et al. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung.

*Landesamt für Umwelt Brandenburg (2025): Biotopkartierung Brandenburg Band 1 – Kartierungsanleitung, Version 3.1. Online verfügbar:
<https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Biotopkartierung-Brandenburg-Band-1-Methodik-2025.pdf>*

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009):

- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Online verfügbar: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/ueberuns/veroeffentlichungen/detail/~10-06-2020-zeitschrift-naturschutz-und-landschaftspflege-in-brandenburg-beilage-zu-heft-4-2019>
- Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse: Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung (Nachdruck der 2., aktualisierte und erw. Aufl. 2009). VerlagsKG Wolf.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Pertl, C., Linke, T. J., Georg, M., König, ., Schikore, T., Schröder, K., Dröschmeister, R., Sudfeldt, C., & (with Dachverband Deutscher Avifaunisten, Deutschland, & Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (1. Überarbeitete Auflage). Eigenverlag DDA. DDA Verlag.
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) (2006). Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438) <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

5.1 Fotodokumentation

5.1.1 Habitatstrukturen Avifauna



Abbildung 4: Roggenfeld im Westen des UG mit Feldgehölzen



Abbildung 5: Roggenfeld im Westen des UG



Abbildung 6: Knick entlang der privat genutzten Wiese im westlichen UG



Abbildung 7: Alte Schönfelder Straße mit Knick



Abbildung 8: Alte Schönefelder Straße, Blick von Süd nach Nord



Abbildung 9: Großer Roggenschlag, Flughafen BER im Hintergrund



Abbildung 10: Roggenfeld entlang der Landstraße Waßmannsdorfer Tor

5.1.2 Reptilien

Aufgrund fehlender Nachweise wurde keine Fotodokumentation erstellt.

5.1.3 Habitatbäume und Strukturkartierung



Abbildung 11: Potenzieller Habitatbaum (*Quercus rubra*)



Abbildung 12: Ackerrandstreifen mit Blütenpflanzen und Brennnesselflur zwischen B-Plangrenze und B 96a



Abbildung 13: Strukturarm ausgeprägter Intensivacker und angrenzender Grassaum



Abbildung 14: Ackerrandstreifen mit Kornblume und Mohn im Frühjahr



Abbildung 15: Nicht landwirtschaftlich genutzte Wiese im Südwesten des UG

5.2 Anlagen

- | | |
|----------|--------------------------------|
| Anlage 1 | Biotop Einzelkarte |
| Anlage 2 | Baumkataster Einzelkarte |
| Anlage 3 | Brutvögel Einzelkarte |
| Anlage 4 | Fledermäuse Einzelkarte |
| Anlage 5 | Zug- und Rastvögel Einzelkarte |